

Modul Feuerwehr

Besonderheiten Feuerwehr im Umgang mit der Motorsäge

Pflichten der Feuerwehren ergeben sich aus dem SächsBRKG § 16 (2): „Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Brandbekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist“. Nur auf dieser Grundlage können Besonderheiten in der Ausbildung zum Motorsägenführer der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Zu den feuerwehrtypischen Arbeiten mit der Motorsäge zählen zum Beispiel:

- Sicherung von Sachwerten (z.B. Baum auf Haus)
- Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z.B. Baum auf Bundesstraße)
- Absägen von Schwachholz (Zugang zu Einsatzstelle schaffen)
- zu Fall bringen angeschobener einer Bäume (z.B. an Straßen)
- Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z.B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)
- Befreien von Personen aus Zwangslagen (z.B. PKW unter Baum)

Das alleinige Fällen von gesunden Bäumen zählt im Regelfall nicht zu den feuerwehrtypischen Arbeiten mit der Motorsäge.

Bestimmung von Ausbildungsinhalten

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Befähigung zum sicheren Umgang mit genormten Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Spezialisierung der Ausbildung auf Besonderheiten und Gefahren häufig auftretender Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz sowie Öffnen von Dächern, Türen etc. mittels Motorsäge / Rettungssäge

- Ob das Modul F zum Selbsterwerb von Holz im staatlichen Wald genutzt werden kann, entscheidet allein der zuständige Revierförster.
- Besteht die Lehrgangsteilnehmergruppe aus Feuerwehrangehörigen, welche nicht über eine Rettungssäge verfügen, so kann dieser Ausbildungsinhalt in der praktischen Ausbildung entfallen und die Zeit soll für einen anderen Ausbildungsinhalt vertiefend genutzt werden. In der Theorie sollte die Rettungssäge weiterhin Ausbildungsbestandteil bleiben.

Ausbilder

Folgende Anforderungen an die fachliche Eignung werden an einen Ausbilder gestellt:

- Er muss den Lehrgang „Ausbilder Modul F“ absolviert haben.
- Er muss eine fachliche Eignung nachweisen durch Berufsausbildung, die den Umgang mit der Motorsäge beinhaltet oder durch Fortbildung im Umgang mit der Motorsäge oder durch Qualifizierungsmaßnahmen im Umgang mit der Motorsäge.
- Er muss mindestens seit zwei Jahren die Befähigung zum Führen von Motorsägen besitzen (z.B. Modul F oder Modul B nach DGUV Information 214-059) und in dieser Zeit regelmäßig mit der Motorsäge gearbeitet haben.
- Der Ausbilder ist verpflichtet sich eigenständig fortzubilden.

Arbeitsschutz

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben der FwDV 1, der Mindestschutz ist gegeben durch Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrschanzschuhwerk, Schutzhelmkombination gem. DIN EN 397, Feuerwehrschanzhandschuhe (für Motorsägenbedienung geeignete Handschuhe z.B. TH Schutzhandschuhe nach DIN EN 388) und Schnittschutzkleidung (Beinlinge oder Schnittschutzhose mit rundumlaufendem Schnittschutz).

Lehrgangsschwerpunkte

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Anforderungen aus BRKG, UVV, Feuerwehrdienstvorschriften

LZS 2

Umgang mit Motorsägen und Werkzeugen, welche

Normbeladung auf Feuerwehrfahrzeugen sind

LZS 3

Arbeitseinsatz unter Einsatzbedingungen:

Fällung von Bäumen mit BHD kleiner 20 cm und größer 20 cm

Schnittarten:

Schrägschnitt im Schwachholz	
· Gezogener Fächerschnitt	LZS 3
· Fächerschnitt mit Kontrollschnitt (Mehrfachfächerschnitt)	LZS 2
· Haltebandtechnik beim Vorhänger	LZS 2
· Herzschnitt	LZS 2
Arbeit am liegenden Holz – Spannungsverhältnisse erkennen – Schnittarten, welche am häufigsten angewendet werden können:	LZS 3
· Einfache Kombinationsschnitte (Zug oben / Zug unten)	LZS 3
· Stechschnitt	LZS 2
· Schmälerungsschnitt	LZS 1
· Wurzeltellerschnitt	LZS 1
Maschinelle Zugeinrichtung zur Unterstützung der Fällung	LZS 1
Mehrzweckzüge zur Unterstützung der Fällung	LZS 3
Arbeiten mit der Rettungssäge	LZS 1

Theoretische Lehrinhalte

Dauer mindestens 12 UE

1. Maschinen und Geräte

1.1 Motorsäge und Rettungssäge

- Aufbau und Funktion
- Sicherheitseinrichtungen
- Betriebsstoffe

1.2 Werkzeuge, Hilfsmittel

- Keile, Hammer, Äxte
- Maschinelle Zugeinrichtungen und Mehrzweckzüge
- Anschlagmittel

2. Arbeitsschutz

Anforderungen aus UVV

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Erkennen und Beurteilung von Gefährdungen	LZS 3
Erkennen Vor-/Rückhänger, Stammschäden, einseitige Krone, Erkennbare Schwachstellen am Stamm, herabbrechende Kronenteile/Totholz, ...	LZS 2
Umgebungseinflüsse	LZS 3
Auswahl und Einsatz von PSA	LZS 3
Unzulässige Arbeitsweisen	LZS 3
Absicherung Fällbereich	LZS 3
Verantwortung Motorsägenführer	LZS 3
Erkennen Faserunterschiede von Nadel-, Laubholz	LZS 1
Erkennen von persönlichen und technischen Einsatzgrenzen	LZS 3
Erkennen und Beurteilung von Gefährdungen, z. B. Witterungseinflüsse, Umgebung, Gefahrenbereich, Spannungen im Holz	LZS 3
Zusätzliche Gefährdungen durch Einsatz von Zugeinrichtungen	LZS 2
Beim Aufsägen von Dächern – Statikbeurteilung	LZS 1

3. Arbeitstechniken

Schwerpunkte

Arbeitstechniken	Lernzielstufe (LZS) nach FwDV 2 Pkt. 1.2.2
Starten der Motorsäge	LZS 3
4 Schnitttechniken zum Fällen	LZS 3
3 Schnitttechniken zum Trennen, Beseitigung von Spannungen im Holz	LZS 3
Reaktion der Motorsäge bei ein- und auslaufender Kette	LZS 3
Zu Fall bringen hängen gebliebener Bäume	LZS 3
Besonderheiten bei geneigt stehenden Bäumen	LZS 3
Entastungstechniken	LZS 3

4. Wartung und Pflege der Motorsäge und Werkzeugen

Schwerpunkte	Lernzielstufe (LZS) nach FwDV 2 Pkt. 1.2.2
Wartung und Pflege nach Herstellerangaben	LZS 1
Herstellung der Einsatzbereitschaft	LZS 3
Beurteilung der Sicherheitseinrichtungen	LZS 3

5. Einsatz der Rettungssäge

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einsatzgrenzen

LZS 1

Nennen können von Dachkonstruktionen, Dacharten,
Unterbau, Gefährdungen erkennen

LZS 1

Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen

LZS 1

Praktische Lehrinhalte

Dauer 22 UE

Max. 4 Teilnehmer pro Ausbilder

1. Motorsägeneinsatz in der Praxis

1.1 Einsatzvorbereitung

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Prüfung betriebssicherer Zustand

LZS 3

Instandhaltungsarbeiten, Einstellung Kettenspannung

LZS 3

Beurteilung der Schärfe einer Kettensäge

LZS 3

1.2 Ermittlung von Einsatzbedingungen

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung
(Baumbewertung, Witterungs- und Umgebungseinflüsse)

LZS 3

Gefahrbereiche festlegen, Fallbereich des Baumes und der Äste,
Festlegen Aufenthaltsbereiche für Personen, Absicherung des

LZS 3

Arbeitsortes (ggf. Ausleuchtung)

Bei Arbeiten mit der Rettungssäge auf Dächern – Sicherung der Einsatzkräfte gegen Absturz LZS 1

1.3 Schnittübungen an liegendem Holz und unter Spannung stehendem Holz

Schwerpunkte Trennschnitte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einfache Kombinationsschnitte (Zug oben/Zug unten) LZS 3

Stechschnitt LZS 3

Schmälerungsschnitt LZS 2

Wurzeltellerschnitt LZS 1

- Schnitttechniken (Reaktion der Motorsäge bei ein und auslaufender Kette)
- Bestimmung von Zug- und Druckseite

1.4 Baumfällung und Aufarbeitung von Sturmholz

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Gezogener Fächerschnitt LZS 3

Fächerschnitt mit Kontrollschnitt (Mehrfachfächerschnitt) LZS 2

Haltebandtechnik beim Vorhänger LZS 2

Herzschnitt LZS 1

- einfache Fälltechnik von Bäumen BHD kleiner und größer 20 cm
- Einsatz von Hilfswerkzeugen (Keile, Axt)
- Trennschnitte

- Erkennen und Beurteilen von Spannungen im Holz,
Schnittführung bei Holz mit Spannungen
- Seilunterstützte Fällung mit maschineller Zugeinrichtung und
Mehrzweckzug

1.5 Arbeiten mit der Rettungssäge

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Öffnen von Dächern, Türen, Wänden aus Materialien, die für die
Sägekette geeignet sind.

LZS 1

Lernerfolgskontrolle

- Theoretische Prüfung
- praktische Erfolgskontrolle von Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt
durch den Ausbilder durch Beobachtung der Lehrgangsteilnehmer
über den gesamten Ausbildungszeitraum

Stand 4/2018